

## Informationen zu den Kosten der Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“

Die Gesamtkosten für die Nachmittagsbetreuung setzen sich aus den drei Komponenten **Grundbetrag für die Betreuung**, **Materialkosten** und **Elternbeitrag für das Mittagessen** zusammen. Für jede dieser Komponenten gelten andere Regeln:

### Grundbetrag für die Betreuung:

Ab dem 01. August 2025 gilt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bissendorf vom 12.07.2022. Darin sind u. a. die Grundbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen geregelt. Für die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ sind danach folgende Elternbeiträge zu entrichten:

Betreuung an einem Tag pro Woche	24,00€ monatlich
Betreuung an zwei Tagen pro Woche	36,00€ monatlich
Betreuung an drei Tagen pro Woche	48,00€ monatlich
Betreuung an vier Tagen pro Woche	60,00€ monatlich
Betreuung an fünf Tagen pro Woche	72,00€ monatlich

Wenn mehrere Kinder einer Familie betreut werden, können Sie eine Beitragsermäßigung beantragen. Dieses gilt für Kinder in Krippengruppen und Kinder in der schulischen Nachmittagsbetreuung. Dann zahlt auf Antrag das zweite Kind nur die Hälfte des Grundbetrages für die Betreuung, das dritte Kind wird beitragsfrei betreut.

Der Grundbetrag reduziert sich nicht dadurch, dass Ihr Kind die Betreuung ggf. vor 16:00 Uhr verlässt (Abhol-/Schickzeiten: 14:30, 15:00, 15:30, 16:00 Uhr).

### Hinzu kommen die pauschalen Materialkosten:

Bei Betreuung an einem Tag pro Woche	00,50€ monatlich
Bei Betreuung an zwei Tagen pro Woche	01,00€ monatlich
Bei Betreuung an drei Tagen pro Woche	01,50€ monatlich
Bei Betreuung an vier Tagen pro Woche	02,00€ monatlich
Bei Betreuung an fünf Tagen pro Woche	02,50€ monatlich

Die Elternbeiträge für das Mittagessen sind abhängig von der Preisgestaltung des Caterers. Auch für das Mittagessen werden die Beiträge pauschalisiert und sind über das ganze Jahr (August bis Juli) gleichbleibend. Da hier bereits einkalkuliert ist, dass Kinder krankheitsbedingt fehlen können, und sich der Beitrag auf 12 Monate verteilt, werden die Kosten insgesamt für alle Familien etwas geringer ausfallen. Diese Vorgehensweise funktioniert jedoch nur, wenn Sie Ihr Kind im Krankheits- oder Abwesenheitsfall rechtzeitig abmelden, sodass wir z. B. das Mittagessen noch abbestellen können.

Die Beiträge können nicht erstattet werden, wenn Ihr Kind fehlt. Im Falle eines längeren Fehlens (ab einer Dauer von 3 Wochen, z. B. für eine Reha-Maßnahme) können die Beitragszahlungen für das Mittagessen jedoch auf Antrag ausgesetzt werden. Eine detaillierte Abrechnung am Ende des Monats bzw. des Schuljahres erfolgt nicht mehr.

Die Elternbeiträge für das Mittagessen betragen aktuell (Schuljahr 2025/2026):

Für die Betreuung an Montagen	11,00€ monatlich
Für die Betreuung an Dienstagen	11,50€ monatlich
Für die Betreuung an Mittwochen	12,00€ monatlich
Für die Betreuung an Donnerstagen	11,50€ monatlich
Für die Betreuung an Freitagen	11,00€ monatlich

Die Abweichungen zwischen den Wochentagen kommt dadurch zustande, dass aufgrund von Feiertagen, Ferienzeiten etc. einige Wochentage im Schuljahr häufiger vorkommen als andere. Hier kann es also auch zwischen den Schuljahren zu Schwankungen kommen.

Welcher Betrag sich bei dieser Berechnung entsprechend der von Ihnen gebuchten Tage für Sie individuell ergibt, erfahren Sie aus einem Schreiben von Frau Koller, das Sie bei Zustandekommen eines Betreuungsvertrages erhalten. Sollten sich Fragen zur Abrechnung ergeben, so können Sie sich gerne per E-Mail an Frau Kröger (swantje.kroeger@gs-wissingen.de) wenden.

Zur Zahlweise: Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklären Sie, dass Sie für die Vertragslaufzeit einen Dauerauftrag für die Überweisung der Beiträge einrichten. Hierzu nutzen Sie bitte folgende Daten:

**Kontoinhaber:** Gemeinde Bissendorf  
**IBAN:** DE35 2655 0105 0008 3474 78  
**Kreditinstitut:** Sparkasse Osnabrück  
**Betreff:** Betreuungskosten GSW, *Name des Kindes*

Bitte stellen Sie sicher, dass der Dauerauftrag zu Vertragsbeginn läuft, Ihr Konto ausreichend gedeckt ist und die Beiträge immer bis spätestens zum 3. eines Monats bei uns eintreffen. Fällt der 3. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag. Sollten die Elternbeiträge nicht rechtzeitig gezahlt werden, behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag zu kündigen und den Platz anderweitig zu vergeben.

Viele Grüße  
das Team der Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“